

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 11 (1885)
Heft: 15

Artikel: Schreckliches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Schreckliches. —

Der Berner Regierungsrath hat ganz Recht gehabt, das Verlangen der dortigen Studenten, es müsse die Aufnahme russischer Studentinnen erst von einer Maturitätsprüfung abhängig gemacht werden, abzuweisen. Wer noch zweifeln kann, daß die russischen Studentinnen reif sind, wenn sie in Bern studiren, der verdiente selber — nach Russland geschickt zu werden.

— Der neue Rüffimann. —

Bauen kann Herr Guyer-Zeller;
Von der Winde bis zum Keller
Ist sein Palasthaus bei der Börse
Eine Reih' versteinter Verse,
Und man wird den Reichen loben,
Der solch einen Bau erhoben.
Reden wollt er auch, Herr Guyer,
Aber wie viel kräftige Pfui! er
Dafür erntet, — wischen lieber
Patriotischen Schwamm wir drüber.
Fatum ist: Si tacuisse,
Guyerus, Schweizer mansisses!

— Schmuls Temperenzgedanken. —

O wie werd' der Wein so alt werde, wenn mä kän meh drinke darf!
Und wer die Käsefahrt zahlt für den Unterhalt? Es steht à graufer Kapitolium
drin, als im alten römischen „gewehlt“ Gänsewasser, wann sich der Baron
Hirsch drin g'schaut hat, wie er is kathaulisch wora!

— Behauptung. —

Wer marinirten Hörting selten ab,
Wer für Carrousel niemals hielt die Kammer
Und die Cravatte abzuziehn vergab,
Der kennet nicht den wahren Käzenjammer.

„Der Gerichtssaal“,

Schweizerisches Wochenblatt für Zivil- und Strafrechtspflege,
erscheint jeden Samstag.

Abonnement vierteljährlich 1 Fr. 50 Cts.

Jeder Abonent des „Gerichtssaal“ erhält auf schriftliche Anfrage über irgend welche Rechtsfrage unentgeltliche Antwort im Fragekasten.

Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der Zivilrechtspflege, Kriminal- und Polizeifälle etc.

Redaktion: **G. Wolf**, Advokat, **Zurich**.

Man abonnirt bei der Post oder bei der Expedition (Zürcher & Furrer) in Zürich.

Parquerie-Fabrik { Parquerie, Châletbau,
Interlaken. Bauschreinerei, -63-52
Dekorative Zimmerarbeiten.

Aufgepasst!

Der **Hut-Bazar**, früher Rennweg 4, befindet sich von heute an dreissig Schritte vom alten Geschäft entfernt, links beim Brunnen, Ekkaden bei der Wirthschaft zum Kindli

Nr. 26, Strehlgasse, Nr. 26 — ZÜRICH.

Kolossale Auswahl in Strohhüten für Herren und Knaben in weiss und farbig à Fr. 1. — Herren-, Knaben- und Frauen-Binsenhüte à 60 Cts. Weiche, feine, schwarze Hüte in jeder beliebigen Form durchweg zu Fr. 3. 75. Herren-Kappen durchweg zu Fr. 1. — Eine grosse Partie ganz steife Hüte verkaufe, so lange Vorrath, à Fr. 3. — Wiederverkäufer entsprechend Rabatt.

(H-1441-Z) -59-3

— Sonntags ist das Geschäft bis Abends 6 Uhr geöffnet. —

BASEL. HOTEL NATIONAL

gegenüber dem Bahnhof.

-28- **R. Meister-Hauser**, Besitzer.

Louis Troxler, { Metallbuchstabenfabrik für Firma
LUZERN an Hôtels, Pensionen, Magazine etc.
Metallschablonen-Fabrikation. -48-3

In Lyß hat am Ostermontag ein Kuchen den andern aufgefressen.

A.: Ja, ich sage dir, ich mag mich gar nicht mehr erinnern, daß ich ein Glas Wein getrunken.

B.: Kann sein, denn du bist ja gewohnt, die Flasche an den Mund zu legen.

— Briefkasten der Redaktion. —



R. S. i. H. Gewöhnlich bemächtigt sich unfer bei der Todes-Nachricht eines solchen Charakters zuerst das Gefühl einer bitteren Reue und eines tiefen Bedauerns, daß wir ihn, gewollt oder nicht gewollt, mißkannt oder verkannt haben. Das ist die erste neidlose Anerkennung des Mannes und sie besitzt grösseren Werth als jede Lobhudelei. Schade nur, daß der Ehreiz und der Egoismus, trotz dieser Ehre, keine Besserung gestatten. Der Kampf ums Dasein macht misstrauisch und — blutdürstig. — **Jobs.** Besien Dank; doch bitten wir, wo möglich nur Dinge zu berühren, welche auch einem weiten Leserkreis durch die Zeitungen bekannt sind. — **W. N. i. H.** Denken Sie gestalt möglichst an das VI. — **Alter.** „Du bist verflucht mein Kind, du mußt nach Berlin, da wo Guyer spricht, da mußt du hin.“ — **F. G. i. B.** Am 4. April ist hier die erste No. des „Gerichtssaal“, schweizerisches Wochenblatt für Zivil- und Strafrechtspflege unter der Redaktion von **Advokat G. Wolf** in Zürich herausgegeben worden. Das Blatt, welches wöchentlich erscheint, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; es ist das erste dieser Art in der Schweiz und braucht gewiß auch nicht gemahnt zu werden, daß die Gerichtszeitungen immer die interessantesten sein müssen. Dabei verspricht die Redaktion dann auch jedem Abonnenten auf schriftliche Anfrage über beliebige Rechtsfälle unentgeltlich Antwort im Fragekasten, welche für jeden ein Grund zum Abonniren sein wird; denn wer kommt nicht in den Fall in unserer Gesetzeswelt und die da etwa einen guten Rat zu bedürfen? — **Peter.** Ja, nur nicht gar so eifrig. — **Gwaagg.** Wir haben diesen Silberhaarigen früher schon gebracht und Sie treffen ihn auch in allen Wissammlungen mit kleinen Abänderungen und doch kann er immer original sein. — Als katholischches Kunststück könnte man auch aufsetzen: „**Zürcher** ist der Oberhaas der Ester gestier eisler cho.“ — **M. J. i. G.** Vielleicht in einer späteren No. — **O. J. i. P.** Versuchen Sie es einmal mit einer Eingabe an den Bundesrat. Man ist ja dankbar für prinzipielle Entscheidungen. — **Verschiedenen: Anonymes** wird nicht angenommen.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiermit Freunden und Bekannten, sowie einem weiteren verehrten Publikum die ergebene Anzeige, dass er den schon früher betriebenen

Gasthof zum Rössli in Flawil

wieder selbst übernommen hat. Er empfiehlt sein Etablissement zur recht häufigen Benutzung, namentlich auch den Herren *Handelsreisenden*, und wird sein ganzes Bestreben dahin richten, durch tadellose, billige Bedienung das Zutrauen seiner geschätzten Gönner, dessen er sich früher erfreute, wieder zu erwerben.

-88-2

Achtungsvollst

Bachmann-Steiger,
Gasthof zum Rössli in Flawil.

Einladung zum Abonnement auf:

Grosse Ausgabe:
vierteljährlich
90 Pf.

Die Arbeitsstube

Kleine Ausgabe:
vierteljährlich
45 Pf.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für *Canevasstickerei*, *Application* und *Plattstich*, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für *Häkel*-, *Filet*-, *Strick*- und *Stickarbeiten* aller Art.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stylgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungs-Beilage.

Die „Arbeitsstube“ bietet sowohl Müttern als Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülern den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Abonnenten auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung **F. Gebhardi** in **Berlin**, **W. 62** entgegen; 2 Probehefte franko gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.

-53-

Chocolat Sprüngli ZÜRICH

(Bl. 25)